

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 M. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feiler Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 M. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Fick, Reichenbrand.

Nr. 39

Sonnabend, den 28. September

1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 26. September 1918.

Beschränkung des Taubenflugs während der Saatzeit.

Da die Tauben die Saatfelder, die zur Zeit besonderen Schutzes bedürfen, gefährden, wird angeordnet, daß auch im Herbst dieses Jahres und zwar für die Zeit vom 26. September bis mit 31. Oktober die Tauben in den Taubenschlägen zurückgehalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Ausfliegen auf die Felder gehindert werden. Während dieser Zeit ist das Fliegenlassen der Tauben nur an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittags 1 Uhr bis Abend gestattet.

Auf Freistauben, die für militärische Zwecke besonders gezüchtet und abgerichtet sind bez. werden, erstreckt sich das Verbot des Ausfliegens nicht.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung in Abs. 1 werden mit Geldstrafe bez. Ordnungsstrafe von 30 M. oder im Unverhältnismäßigkeitsfalle mit 1 Woche Haft bestraft.

Zu widerhandlungen haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Ersatzgeld oder Ersatz des angerichteten Schadens zu gewärtigen (§§ 37, 39 und 41 des Forst- und Feldstrafgesetzes).

Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, die Besitzer größerer Taubenbestände nach den vorstehenden Bestimmungen zur Zurückhaltung ihrer Tauben in den Schlägen gemäß § 24 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 20. Februar 1909 noch besonders anzusprechen.

Den Grundstücksbesitzern, die im Besitze einer Jagdkarte sind, wird gestattet, Schreckschüsse auf die Tauben abzugeben, doch ist hierzu vorher das Einverständnis des Jagdpächters bez. des Eigenjagdberechtigten einzuholen.

Chemnitz, am 26. September 1918.

Rönigliche Amtshauptmannschaft.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. ds. Mts. ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer nachst. Zuschlägen fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz nach Höhe von 2 bez. 4 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte „d“ des Einkommensteuerkatasters eingestrichelte Einkommen fällt.

Reichenbrand, am 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Der am 1. Oktober dieses Jahres fällige 2. Termin Brandversicherungsbeiträge 1918 ist mit 1 Pfennig für die Brandkasseneinheit bis

längstens den 10. Oktober 1918

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen

Reichenbrand, den 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. d. M. wird der 2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer 1918 fällig. Die Bezahlung hat bis

21. Oktober

an unsere Steuerkasse zu gehen.

Siegmars, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brandkassenbeiträge.

Der am 1. Oktober 1918 fällige 2. Termin Brandkassenbeiträge 1918 ist bis längstens den

10. Oktober 1918

an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Siegmars, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Schulgeld 1918.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 3. Termin Schulgeld 1918 ist bis längstens den

30. September 1918

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 21. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 18. Sonntag n. Trin., den 29. September, Vorm. 9 Uhr

Wochengottesdienst: Hilfspflichtiger Schwarze.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Umswoche: Wackerstein.

Parochie Rabenstein.

Am 18. Sonntag n. Trin., 29. September, Erntedankfest:

Vorm. 9 Uhr Freitagsgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl:

Wackerstein. Musik: Der 100. Psalm für gemischten Chor von

Wolfgang Vogel.

9/11 Uhr Kindergottesdienst: Wackerstein.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Dienstag, 1. Oktober, Abends 8 Uhr Bibelstunde der Landes-

evangel. Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Mittwoch, 2. Oktober, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.

Jungfrauenvereins I. Abteilung.

Freitag, 4. Oktober, Abends 8 Uhr Regelsstunde: Wackerstein.

Wochensamt: Derselbe.

Rabenstein. Die Haus- und Straßensammlung zum

Besten unserer Kolonialkrieger erbrachte die Summe von

22,45 M. Außerdem wurden 245 Kolonial-Kunstler-

marken für 49 M. verkauft. Allen Spendern und allen

unermüdeten Sammlern und Sammlerinnen herzlichsten Dank

im Namen unserer überseeischen Helden und ihrer Familien.

Rabenstein. (Auszeichnung.) Dem Feuermann Herrn

Franz August Palm bei der Fa. Carl Widner, hier, wurde

das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen. Der

Verleiher fügte dieser Auszeichnung ein wertvolles Ge-

schänk bei.

Rabenstein. Nachdem Herr Leopold Knauth dem

durch hochherzige Stiftungen viele Freude bereitet hatte, setzte er sich in großzügiger Weise auch ein lebenslang dauerndes Denkmal bei seinen Angestellten und Arbeitern, die mit ihm befreundet waren, die Firma Karl Knauth im In- und Auslande in hoher Wertschätzung zu erhalten. Vor seinem Ausscheiden aus dem Betriebe handigte er den mit ihm in treuer Arbeit verbundenen Beuten Sparkassenbücher über zum Teil recht ansehnliche Einlagen in der hiesigen Sparkasse aus, die je nach der Zahl der im Betriebe verbrachten Jahre und nach den Arbeitsleistungen abgestuft waren. Herrn Knauths Wunsch war, daß die Schenkungen den älteren Beuten ein Notpfennig in Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis, den jüngeren ein Ansporn zu Sparsamkeit und treuer Arbeit sein möchten. Mit herzlichstem Dank werden sich die Beschenkten immer ihres ehemaligen Chefs erinnern und ihre innigsten Wünsche für eine schöne Zukunft begleiten Herrn und Frau Knauth bei ihrem Scheiden von Rabenstein.

Annemarie.

Roman von A. Wilcken.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Thora küßte ihre Schwester innig gerührt.
„Der Junge wird Dir danken, Emmeline,“ schluchzte sie. „Und was soll ich Robi sagen?“
„Ich muß es ja geben, Thora. Doch bedenkt, es ist mein letztes.“

Zweites Kapitel.

Herr von Kellen war nicht ganz befriedigt von dem Ergebnis der Unterhaltung seiner Frau mit der Schwägerin. Daß Emmeline heimlich, ohne sein Wissen, einfach die ganze Summe von 50 000 Mark an Herbert geschickt, mißfiel ihm sehr, wenn schon er wußte, daß der Junge das Geld unter allen Umständen haben mußte.

Mit den 100 000 Mark aber konnte er nun doch wenigstens rechnen, und wenn er das Geld auch für Annemaries Mißgift bestimmt hatte, so wurde diese doch erst bei der Hochzeit ausgezahlt.

Das hatte noch Zeit; vorläufig war er wenigstens aus der Patsche heraus. Kommt Zeit, kommt Rat. Die Hauptsache war, daß er wieder Geld in den Fingern hatte.

Am folgenden Morgen war aller Unmut verschwunden.

Das Leben erschien dem leichtlebigen Mann wieder im rosigsten Licht.

Wie die Sachen lagen, so lagen sie nun einmal, doch mußte er unter allen Umständen seinen Jungen zur Vernunft bringen.

Als man sich am Kaffeetisch zusammensand, war bereits eine Karte an Herbert fertig, die ihn für einen der nächsten Tage nach Siebeneichen beorderte.

Herbert von Kellen stand bei den Wandsbeker Husaren und konnte daher, da das elterliche Gut in einer Stunde Bahnfahrt zu erreichen war und nur noch die gleiche Zeit mit dem Wagen beanspruchte, Siebeneichen innerhalb zwei Stunden erreichen.

Tante Emmeline pflegte des Morgens ihren Kaffee auf ihrem Zimmer einzunehmen, so war die kleine Familie unter sich.

In dem dunkelgetäfelten Speisezimmer saß man beisammen; durch das große Fenster, welches fast die Hälfte der Wand einnahm, schweifte der Blick frei und ungehindert über den weiten Rasenplatz des Vorgartens mit dem künstlerisch angelegten Teppichbeet darauf, in der Mitte der sprudelnde Springbrunnen, bis hin zur Landstraße, die sich zwischen Waldungen und Feldern in sanfter Linie dahinschlängelte.

Die lange Thorn-Allee, welche zur Linken, dicht an den Park anschließend, vom Gutshause nach der Landstraße führte,

Kundenlisten — Siegmars.

Am Montag, den 30. September 1918 von nachmittags 1 Uhr ab findet bei den Fleischern eine Neueintragung in die Kundenlisten statt.

Die neuen Fleisch- sowie Brothkarten sind vorzulegen.

Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und sind vom Fleischbezug ausgeschlossen.

Siegmars, 28. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. dieses Monats ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist

spätestens bis zum 21. Oktober d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Neustadt, am 26. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Brandversicherungsbeiträge.

Am 1. Oktober wird der 2. Termin der Brandversicherungsbeiträge fällig und ist

spätestens bis zum 10. Oktober d. J.

bei Vermeldung der zwangsweisen Beitreibung an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Neustadt, am 26. September 1918.

Der Gemeindevorstand.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. d. M. ist der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz nach Höhe von 3 bez. 6 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte „d“ des Einkommensteuerkatasters eingestrichelte Einkommen entfällt.

Reichenbrand, am 26. September 1918.

Kundenlisten bei den Fleischern.

Die Neueintragung in die Kundenlisten bei den Fleischern erfolgt

Montag, den 30. September 1918.

Brothkarte und Fleischkarte sind vorzulegen.

Nichtanmeldung zieht den Verlust des Fleischbezuges nach sich.

Reichenbrand, am 27. September 1918.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung und der Sonderunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Oktober 1918 soll am

Montag, den 30. September d. J.

von vorm. 8—12 Uhr für die Markennhaber 1—260

und nachm. 2—5 Uhr für die Markennhaber 261—Ende

im hiesigen Rathaus

und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.

Reichenbrand, am 26. September 1918.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche, 1 goldener Trauring, 1 Neg.

Reichenbrand, am 27. September 1918.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer.

Am 30. September d. J. wird der 2. Termin der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer fällig und ist bis spätestens

21. Oktober 1918

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Gegen Summe muß nach Ablauf dieser Frist das mit Kosten verbundene Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Kottluff, am 26. September 1918.

Der Gemeindevorstand.